

**2106. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 6. Oktober 1894 legt die Bauktion des Stadtrathes Zürich die Pläne über die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen zur Genehmigung vor:

1. Seestraße von der ehemaligen Grenze Enge-Wollishofen bis Bahnübergang Wollishofen;

2. Seestraße vom Bahnübergang bis zur Grenze Kilchberg;

3. Fortsetzung der Quaistraße vom Bahnübergang Wollishofen stadtwärts, bis zur Höhe des Dampfschiffsteges daselbst.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Der große Stadtrath hat diese Bau- und Niveaulinien am 7. Oktober und 2. September 1893 festgestellt, die Ausschreibung erfolgte im Tagblatt vom 28. November 1893 und 9. Februar 1894, sowie im Amtsblatt vom 8. Mai 1894. Laut Zeugnissen der Bezirksrathskanzlei sind dort keine Einsprachen mehr pendent, und nachdem am 7. November ds. Js. ein bezüglichher Rekurs des Herrn Ingenieur Züblin vom Regierungsrath abgewiesen worden ist, steht der Genehmigung nichts mehr entgegen.

Die westliche Baulinie an der Quaistraße längs der Station Wollishofen ist nur eine ideelle im Sinne von § 10, Abs. 1 des Baugesetzes.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

I. Den Bau- und Niveaulinienplänen obgenannter Straßen wird die Genehmigung erteilt.

II. Mittheilung an den Stadtrath Zürich unter Rückstellung der einen Planexemplare und des eingereichten Bezirksrathsbeschlusses und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschuß der übrigen Akten.